

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

Vorlage Nr.: 2024/1108

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: StPIA

Änderung am Verkehrskonzept CDU-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	13.11.2024	6	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Durlach wurde im Dezember 2023 durch den Ortschaftsrat Durlach beschlossen und die aufgeführten Änderungsanträge unter Top 1 und Top 2 wurden in der gleichen Sitzung abgelehnt.

Die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Durlach 2000 ist die konzeptionelle Grundlage für die Umsetzung der einzelnen im Ortschaftsrat am 13.12.2023 erläuterten Maßnahmen. Diese Maßnahmen bauen teilweise aufeinander auf. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Durlach 2000 orientieren sich an den, durch den Ortschaftsrat geforderten Zielen. Der Ortschaftsrat hat Juni 2021 beschlossen, dass das Verkehrskonzept Durlach 2000 fortgeschrieben werden soll, da der Beschluss von Einzelanträgen als nicht sinnvoll erachtet wurde. Zu den Zielen zählen unter anderem der Erhalt der verkehrsberuhigten Bereiche im Altstadtring und die verkehrliche Entlastung im Bereich der Schlossschule vom Autoverkehr. Die im Umsetzungskonzept beschriebenen Maßnahmen ergeben in ihrer Gesamtheit ein schlüssiges und für den Verkehrsteilnehmenden verständliches Konzept.

Die Verwaltung bittet den Änderungsantrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Mobilität
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Durlach wurde im Dezember 2023 durch den Ortschaftsrat Durlach beschlossen und die aufgeführten Änderungsanträge unter Top 1 und Top 2 wurden in der gleichen Sitzung abgelehnt.

Die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Durlach 2000 ist die konzeptionelle Grundlage für die Umsetzung der einzelnen im Ortschaftsrat am 13.12.2023 erläuterten Maßnahmen. Diese Maßnahmen bauen teilweise aufeinander auf. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Durlach 2000 orientieren sich an den, durch den Ortschaftsrat geforderten Zielen. Der Ortschaftsrat hat Juni 2021 beschlossen, dass das Verkehrskonzept Durlach 2000 fortgeschrieben werden soll, da der Beschluss von Einzelanträgen als nicht sinnvoll erachtet wurde. Zu den Zielen zählen unter anderem der Erhalt der verkehrsberuhigten Bereiche im Altstadttring und die verkehrliche Entlastung im Bereich der Schlossschule vom Autoverkehr. Die im Umsetzungskonzept beschriebenen Maßnahmen ergeben in ihrer Gesamtheit ein schlüssiges und für den Verkehrsteilnehmenden verständliches Konzept.

Zu 1. Die Prinzessenstraße wird weiterhin für den Kraftverkehr in beide Fahrrichtungen geöffnet und eine Ausweisung als Fahrradstraße wird verworfen.

Die Beibehaltung der Prinzessinstraße mit Kfz-Verkehr in beide Richtungen steht dem Ziel, die Schlossschule von Verkehr zu entlasten, entgegen. Die Verkehre ca. 1000 Kfz/Tag würden sich auf die anliegenden Straßen mit vorwiegender Wohnnutzung verlagern und sich dann an der Prinzessinstraße bündeln. Aus dem Verkehrsgutachten ergibt sich nur die verkehrliche Notwendigkeit, die Prinzessinstraße bis zum Umbau des Knotenpunktes B3/Marstallstraße als Einbahnstraße Richtung Osten zum Abfluss der Scheck-In Verkehre auszuweisen. Für die Zufahrt zum Scheck-In sind die Kapazitäten an der Weiherstraße und am Knotenpunkt B3/Marstallstraße ausreichend. Das Verkehrskonzept sieht zunächst nur den Ausschluss des Kfz-Verkehrs in Richtung Marstallstraße vor. Der vollständige Ausschluss der Kfz-Verkehre in beide Richtungen bedarf einer weiteren Prüfung/Verkehrserhebung circa ein Jahr nach Umsetzung der übrigen Maßnahmen, wie der Ausbau des Knotenpunktes B3/Marstallstraße mit Lückenampel, um eine endgültige Aussage zur verkehrlichen Notwendigkeit treffen zu können. Dies ist im Verkehrskonzept entsprechend vorgesehen und dem Ortschaftsrat zu gegebenem Zeitpunkt zum Beschluss vorzulegen.

Zu 2. Keine Verlängerung der Fußgängerzone in der Pfinztalstraße zwischen Seboldstraße und Bienleinstorstraße und eine Beibehaltung der aktuellen Aus- und Einfahrtsituation für den Kraftverkehr.

Aus den Ortschaftsratsanträgen und den daraus resultierenden Verkehrsgutachten ergibt sich für die Ziele, Erweiterung der Fußgängerzone Richtung Westen und Erhaltung des verkehrsberuhigten Bereichs des Altstadttrings, die zwingende Notwendigkeit die Fußgängerzone Richtung Westen zu erweitern. Straßenverkehrsrechtlich ist das losgelöste Verbot der Einfahrt an dieser Stelle ansonsten nicht begründbar. Der Altstadttring wird durch die geplanten Maßnahmen entlastet und es entstehen insgesamt weniger Verkehre, so dass sich die Mehrbelastungen der umliegenden Wohnbebauung in Grenzen halten.

Zu 3. Öffnung der Pfinztalstraße für den Kraftverkehr von der Karlsburgstraße in Richtung Hengstplatz.

Die Öffnung der Pfinztalstraße für den Kraftverkehr von der Karlsburgstraße in Richtung Hengstplatz widerspricht den Grundsätzen der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes. Die Freigabe für den Kfz-Verkehr steht dem Ziel, die Schlossschule von Verkehr zu entlasten, um eine möglichst hohe Verkehrssicherheit zu gewährleisten, entgegen und würde zu Mehrbelastungen der umliegenden Wohnbebauung führen. Die Mehrbelastungen würden auch die Ausweisung dieses Straßenabschnittes als verkehrsberuhigter Bereich in Frage stellen. Die verbleibenden Flächen für zu Fuß Gehende bei Entfall der Mischfläche wären nicht ausreichend und die ausgewiesene Parkierung müsste komplett entfallen. Des Weiteren müsste der Autoverkehr auf Grund der, in die Pfinztalstraße

einbiegenden, entgegenkommenden Straßenbahn am Knotenpunkt Pfinztalstraße / Badener Straße signaltechnisch geregelt werden, was mit entsprechenden Kosten für eine Lichtsignalanlage verbunden wäre und zunächst technisch geprüft werden müsste. Es ist davon auszugehen, dass eine signaltechnische Regelung auf Grund der Straßen- und Gleisgeometrie sowohl für die Kfz, wie auch für die Straßenbahnen mit erheblich höheren Wartezeiten für Kfz und Straßenbahn im Verhältnis zu heute verbunden wäre. Die Stadtverwaltung lehnt die Öffnung für den Kfz-Verkehr aus den genannten Gründen ab.

Beschluss:

Die Verwaltung bittet den Änderungsantrag als erledigt zu betrachten.